

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Henrik Mücher
	Telefon (0202)	563 4783
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.07.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1031/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2021	BV Oberbarmen	Entscheidung
Grundsatzbeschluss für die Planung einer Fahrradstraße in Teilen der Luhnsstraße		

Grund der Vorlage

Drucksache VO/1041/20

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Prüfung einer Fahrradstraße in Teilbereichen der Luhnsstraße beauftragt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Lederer

Begründung

In dem Bürgerantrag VO/1041/20 wird um Prüfung einer Bevorrechtigung der Nordbahntrasse zu den kreuzenden Straßen gebeten. Dies sollte im ersten Schritt mittels STOP Schildern erfolgen.

Die Luhnsstraße liegt in einer 30 Zone und es gilt rechts vor links. Der parallel geführte Gehweg in der Grünfläche ist für Radfahrer freigegeben.

Die Verwaltung befürwortet es grundsätzlich die Nordbahntrasse im Bereich der Luhnsstraße zu bevorzugen.

Die Verwaltung schlägt daher vor aus einem Teil der Luhnsstraße (siehe Anlage 01) eine Fahrradstraße zu machen und mögliche Lösungsvarianten für die Kreuzungssituationen, die ggf. auch mögliche bauliche Veränderungen beinhalten können, zu entwickeln und diese den zuständigen Gremien zwecks Beschlusseinholtung vorzulegen.

Aufgrund des hohen Prüfaufwandes, welcher zur Erstellung einer detaillierten Planung für die beschriebene Fahrradstraße notwendig wird, soll zunächst ein Grundsatzbeschluss eingeholt werden

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

01 Übersichtsplan